

Andreas Lakowski
Rehleitenweg 32

83026 Rosenheim

27.4.2025

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas März
Rathaus

83022 Rosenheim

**Offener Brief:
Konsequenzen der Stadtratssitzung vom 29.1.2025**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich darf mich heute – nach längerer Zeit – an Sie wenden mit der Bitte, Ihre Konsequenzen anlässlich der Vorgänge in der Sitzung vom 29.1.2025 zu überdenken.

Unbeschadet der Wertung der Störung der Stadtratssitzung durch die Gruppe überwiegend junger Leute als Hausfriedensbruch und des rigorosen Einsatzes der Polizei infolge Ihres Hausrechts ist m. E. der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Mir ist auch kein Fall bekannt, der, bei vergleichbaren Störungen, ähnliche Konsequenzen zur Folge hatte.

Ein Hausverbot über knapp anderthalb Jahre ist ein ebenso überzogener wie schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf Information und politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Gerade im Vorfeld anstehender Kommunalwahlen ist dieser Eingriff umso gravierender. Zugleich ist zu bedenken, dass außer einer „bloßen“, wenngleich nicht unwesentlichen, Störung sich keine weiteren Folgen ergeben haben. Es müsste auch sehr wohl differenziert werden, welche Art von Störung von welcher Person ausgegangen ist, statt pauschal ein Hausverbot zu verhängen. Zudem stand meinen Informationen nach zumindest eine (ältere) Person, die fälschlicherweise auch mit Hausverbot und einer Geldstrafe belegt wurde, deutlich entfernt von der Gruppe in der Eingangstür zum Sitzungssaal. Diese jedenfalls hat zudem Ihre Anweisungen gar nicht verstanden und entsprechend eingeordnet, da sie – kein Scherz – ein Hörgerät trägt, das sich an diesem Tag zur Reparatur beim Hörgeräteakustiker befand.

Die darüber hinausgehenden Strafbescheide in Höhe von 30 Tagessätzen, also zumeist deutlich im vierstelligen Bereich entsprechend einem Nettomonatsgehalt, sind überzogen.

Abschließend gestatte ich mir noch die Bemerkung, dass m. E. ein Extremist wie Herr Stefan Bauer nicht als Stadtrat hätte vereidigt werden müssen, da er erkennbar die in der Eidesformel geforderte „Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern“ gegenüber nicht erbringt und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekanntermaßen verstoßen hat mit beispielsweise seinen Äußerungen zum Holocaust.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lakowski